

COMPASS-Befragung

**Befragung zur Pflegezeit nach Pflegezeitgesetz
und
zur geplanten Familienpflegezeit**

21. März 2011

Vorwort

Bundesministerin Kristina Schröder plant eine zweijährige Familienpflegezeit. Nach den Vorstellungen der Ministerin könnten Berufstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen in dieser Zeit bei 50 Prozent Arbeitszeit 75 Prozent des Gehalts erhalten. Später müssten sie dann wieder voll arbeiten, bekämen aber weiterhin so lange 75 Prozent des Gehalts, wie zuvor Teilzeit gearbeitet wurde. Seit 2008 besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits die Möglichkeit eine Pflegezeit von maximal sechs Monaten in Anspruch zu nehmen. In dieser Zeit ist der Arbeitnehmer von der Arbeit freigestellt und erhält kein Gehalt.

COMPASS wollte vor diesem Hintergrund bei Betroffenen – Menschen in einer Pflegesituation und ihren Angehörigen – eruieren, inwieweit die bestehende Regelung zur Pflegezeit bekannt ist und auch genutzt wird. Gleichzeitig wollte COMPASS bei den betroffenen Familien erfragen, inwieweit sie das von der Bundesregierung geplante Familienpflegezeitmodell in Anspruch nehmen würden bzw. welche Gründe gegen eine solche Familienpflegezeit sprechen. Im Zeitraum Februar/März wurden dazu Ratsuchende in der telefonischen Pflegeberatung aber auch in der aufsuchenden Pflegeberatung befragt. 1.002 Klienten haben an der telefonischen bzw. persönlichen Befragung mittels eines Fragebogens teilgenommen. Die Teilnehmer wurden zufällig ausgewählt. Das Ergebnis der Befragung entspricht den praktischen Erfahrungen der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater. Die Pflegezeit und auch Familienpflegezeit sind nur Randthemen für pflegende Angehörige. Eine Auszeit aus dem Beruf zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger spielt für die betroffenen Familien eine nachrangige Rolle. Auch fast drei Jahre nach Einführung der Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz ist diese weniger als 50 Prozent der Menschen bekannt. Im Vergleich zu der breit angelegten COMPASS-Versichertenbefragung aus dem vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier von der Universitätsmedizin der Charité hat sich an dem Bekanntheitsgrad der Pflegezeit in der Bevölkerung nichts wesentlich geändert. Damals gaben 55 Prozent der Probanden an, ihnen sei die Pflegezeit unbekannt. In der aktuell vorliegenden Befragung waren dies 52 Prozent. Dies wirkt sich auch auf die Inanspruchnahme aus. Lediglich 10 Prozent der Befragten bejahten die Frage, ob sie bereits eine Auszeit im Beruf genommen hätten oder sich aktuell in Pflegezeit befänden. Auch die von Bundesministerin Schröder geplante Familienpflegezeit stößt nur bei knapp einem Viertel der Befragten auf Interesse. 23 Prozent der Probanden würde zur Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen zwei Jahre im Beruf kürzer treten und auf Teile ihres Gehalts verzichten.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

1 Pflegezeit nach dem bestehenden Pflegezeitgesetz

1.1 Bekanntheit der Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- *Die Mehrheit der Befragten kennt die Möglichkeit eine Pflegezeit zu nehmen nicht.*

Die Fakten:

Insgesamt geben 52 Prozent der Befragten an, dass sie die Möglichkeit, eine Pflegezeit in Anspruch zu nehmen, nicht kennen. 48 Prozent der Teilnehmer an der Befragung sagen, ja, ihnen sei die Pflegezeit bekannt.

Bei der solitären Betrachtung der männlichen Befragten ergibt sich folgendes Bild: 56 Prozent geben an, dass ihnen die Möglichkeit, sich bis zu sechs Monaten ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen, um einen nahen Angehörigen zu pflegen, nicht bekannt ist. 44 Prozent hingegen kennen die Pflegezeit.

1.2 Inanspruchnahme der Pflegezeit

- *Nur eine Minderheit der Befragten nutzt die Freistellung von der Arbeit, um einen nahen Angehörigen zu pflegen.*

Die Fakten:

10 Prozent der Probanden haben die Pflegezeit bislang genutzt. Die männlichen Probanden haben nur zu 7 Prozent die Pflegezeit genutzt.

90 Prozent der Befragten geben an, dass für sie die Pflegezeit aus verschiedenen Gründen uninteressant ist. 27 Prozent sagen, dass eine solche Pflegezeit für sie generell nicht in Frage kommt. 24 Prozent lehnen die Auszeit aus finanziellen Gründen ab. Weitere 13 Prozent befürchten Nachteile im Beruf durch eine Pflegezeit. Als nicht praktikabel werten 10 Prozent die bis zu sechsmonatige Auszeit aus dem Arbeitsleben, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu versorgen. 26 Prozent der Teilnehmer an der Umfrage haben sich noch gar nicht mit dem Thema beschäftigt und sich noch keine Gedanken darüber gemacht.

Bei der Betrachtung der männlichen Probanden ergibt sich kein wesentlich anderes Bild als in der Gesamtbetrachtung: 20 Prozent lehnen eine Pflegezeit aus finanziellen Überlegungen heraus ab. Weitere 12 Prozent geben an, dass sie die Furcht vor beruflichen Nachteilen von

einem Ausstieg aus dem Beruf für längstens sechs Monate abhält. 23 Prozent sagen, dass der zeitlich befristete Ausstieg aus dem Berufsleben für die Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen für sie generell nicht infrage kommt. 28 Prozent haben sich mit dieser Frage überhaupt noch nicht beschäftigt und weitere 10 Prozent halten die derzeitige Regelung für unpraktikabel.

1.3 Dauer der Auszeit

- *Knapp die Hälfte derjenigen, die aktuell Pflegezeit nehmen oder bereits genommen haben, steigen für sechs Monate aus dem Beruf aus.*

Die Fakten:

Knapp die Hälfte der Probanden (48 Prozent), die die Pflegezeit bereits in Anspruch genommen haben, sind für sechs Monate aus dem Berufsleben ausgestiegen. Bei weiteren 15 Prozent dauerte die berufliche Auszeit für die Angehörigenpflege vier bis sechs Monate. Zwischen zwei und drei Monaten sind nur drei Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage zu Hause geblieben. 23 Prozent haben eine Pflegezeit von einem Monat in Anspruch genommen.

1.4 Abstimmung mit dem Arbeitgeber

- *Die Abstimmung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verläuft mehrheitlich problemlos*

Die Fakten:

Die Abstimmung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verläuft zum überwiegenden Teil unproblematisch (64 Prozent). Nur 14 Prozent geben an, dass sie Schwierigkeiten mit ihrem Arbeitgeber hatten, als sie ihn über den Wunsch, Pflegezeit in Anspruch nehmen zu wollen, informierten. 22 Prozent machen keine Angaben zur Abstimmung mit dem Arbeitgeber. Dies könnte auch auf Schwierigkeiten hindeuten.

2. Die Familienpflegezeit

2.1 Inanspruchnahme der geplanten Familienpflegezeit

- *Die Zahl derjenigen, die von der Familienpflegezeit Gebrauch machen würden, steigt im Vergleich zum bestehenden Modell deutlich an. 23 Prozent würden die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen!*

Die Fakten:

Die geplante Familienpflegezeit stößt bei den Teilnehmern der Befragung auf größeres Interesse als die bestehende Regelung. 23 Prozent der Probanden geben an, dass sie von einer solchen Regelung Gebrauch machen würden. Die männlichen Befragten sind bei dieser Frage deutlich verhaltener. Lediglich 11 Prozent bejahen die Frage. Etwa gleich viele Befragte geben an, dass sie die Familienpflegezeit aus finanziellen Gründen (17 Prozent) bzw. aus Furcht vor beruflichen Nachteilen (18 Prozent) ablehnen. 14 Prozent sehen die Familienpflegezeit grundsätzlich nicht als Option für sich. Weitere 17 Prozent haben sich mit dieser Frage insgesamt noch nicht auseinandergesetzt. Wer die aktuell bestehende Pflegezeit nutzt, gibt zu 40 Prozent an, dass er auch von der Familienpflegezeit Gebrauch machen würde. Die Zahl derer, die bereits Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz in Anspruch genommen haben, die die Familienpflegezeit „unpraktikabel“ finden, ist mit 30 Prozent relativ hoch. Insgesamt geben 11 Prozent der Befragten an, dass sie die Familienpflegezeit für nicht praktikabel halten.

Der Anteil der männlichen Befragten, die Nachteile im Beruf bzw. finanzielle Nachteile fürchten, liegt deutlich höher. 23 Prozent der männlichen Probanden lehnen die Familienpflegezeit aus beruflichen Überlegungen heraus ab. 18 Prozent sagen, dass dieses Modell aus finanziellen Gründen nicht interessant ist und für 15 Prozent kommt eine zweijährige Auszeit zur Versorgung eines pflegebedürftigen Familienmitglieds generell nicht in Frage.

Anhang 1: Methodisch-statistische Anmerkungen

Befragter Personenkreis: Für die Pflegezeitbefragung der COMPASS Private Pflegeberatung wurden 1.077 Ratsuchende zufällig ausgewählt und befragt.

Termin der Befragung: Februar/März 2011

Art der Befragung: Telefonische und persönliche Befragung anhand eines standardisierten schriftlichen Fragebogens.

Stichprobe: Von 1.077 angefragten Personen haben 1.002 die Fragen beantwortet. Hierbei interessierten nur Personen, die noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und somit noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erfolgte die Auswahl so, dass alle Altersgruppen repräsentiert sind.

Die Stichprobe sollte nicht repräsentativ für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein, sondern in erster Linie Menschen mit einem Pflegebezug repräsentieren. Ziel der COMPASS-Befragung zur Pflegezeit war es, eine Stichprobe der Größe von mindestens 1.000 Befragten zu erheben. Für eine repräsentative Studie müsste die Befragungsgruppe der Struktur aller pflegenden Angehörigen in Deutschland entsprechen. Dazu müssten die Gruppe der Befragten gemäß Vorgaben (Quoten) einer entsprechenden Referenzstatistik ausgewählt werden, aus der hervorgeht, wie viele Personen mit welchen demografischen Merkmalen befragt werden müssen. Nichtsdestotrotz können aus den Ergebnissen **seriöse Trendaussagen** abgeleitet werden, da die Angaben von über 1.000 befragten pflegenden Angehörigen eine ausreichende Datenbasis darstellen.

Auswahl-Gewichtung: Diese bezieht sich ausschließlich auf den Bezug zu einer Pflegesituation. Dies konnte durch die Abfrage von Anrufern sowie Klienten erreicht werden, die sich an die telefonische Pflegeberatung von COMPASS wenden. Diese haben in der Regel einen Pflegebezug. Auf Basis der Befragung lassen sich Aussagen zu dem Beratungsbedarf zum Thema Pflegezeit und Familienpflegezeit ableiten. Von Interesse sind aber auch Vorstellungen zur Familienpflegezeit der Versicherten

Rücklauf: Von den angefragten 1.077 Personen haben sich 1.002 an der Befragung beteiligt. 75 Personen haben ihre Teilnahme verneint. Weitere 65 Personen konnten aufgrund der Altersstruktur nicht befragt werden. Mit der gültigen Nettostichprobe von $n = 1.002$ konnte der geplante Mindestumfang erreicht werden. Damit hat diese Studie eine sehr gut belastbare Datenbasis. Das Gesamtbild der Untersuchungsgruppe entspricht den Erwartungen.

Statistische Auswertung: Überwiegend werden ein- und zweidimensionale Häufigkeitstabellen erzeugt und auf statistische Signifikanz geprüft.

Anhang 2: Beschreibung der Probandengruppe und Limitation

Geschlecht: 61 Prozent der Befragten sind weiblich. 39 Prozent männlich. Ein Proband hat keine Angabe zu seinem Geschlecht gemacht.

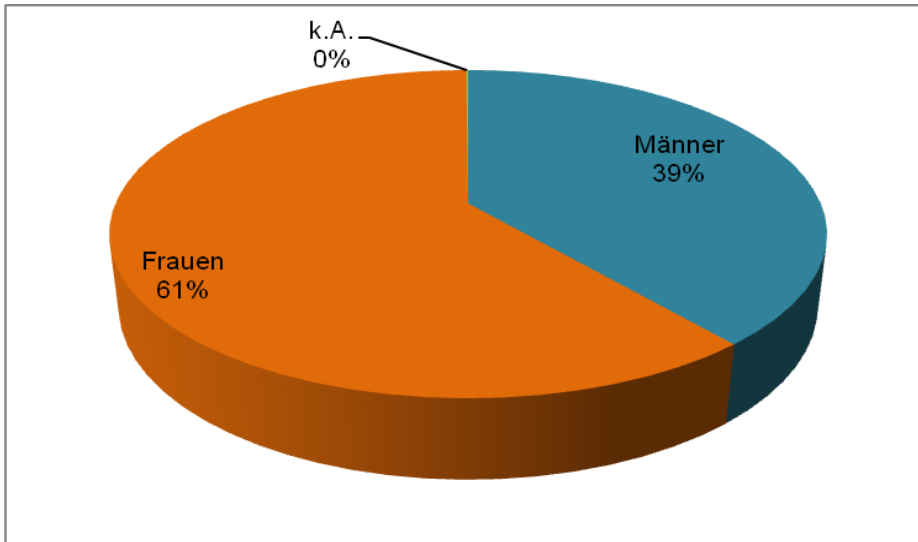
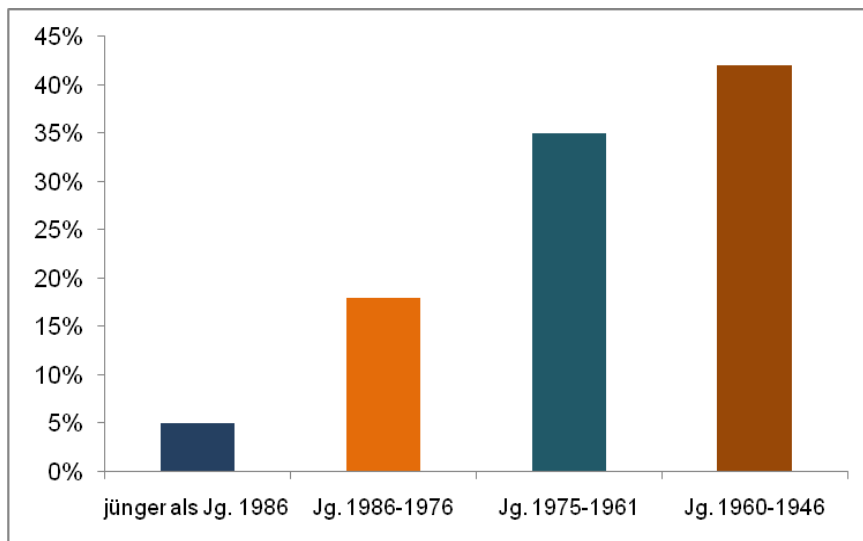


Abb. A1 Relative Häufigkeiten der Geschlechtsklassen in Prozent

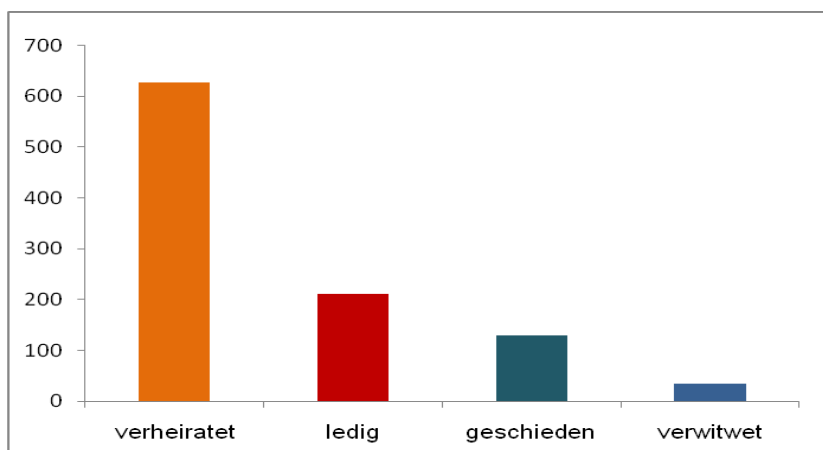
Die Geschlechtsverteilung der Probanden entspricht nicht ganz dem bundesdeutschen Durchschnitt (rd. 51 Prozent weiblich, rd. 49 Prozent männlich). Pflege ist jedoch ein weibliches Thema. Mehrheitlich sind Frauen mit der Angehörigenpflege befasst. Dies spiegelt sich auch in der Geschlechterverteilung der Probanden wieder, da sich grundsätzlich mehr Frauen als Männer an die telefonische Beratung wenden.

Alter: Am stärksten ist die Altersgruppe der 51 bis 65-Jährigen vertreten (42 Prozent), gefolgt von der Gruppe der 36 bis 50-Jährigen (35 Prozent). Die 26-35-Jährigen sind mit 18 Prozent vertreten. Die übrigen fünf Prozent entfallen auf Probanden, die jünger als 25 Jahre sind. 65 der Befragten war älter als 65 Jahre und wurde daher aus der Gesamtauswertung herausgenommen und solitär erfasst, da für diese Altersgruppe die Pflegezeit generell nicht mehr in Frage kommt.



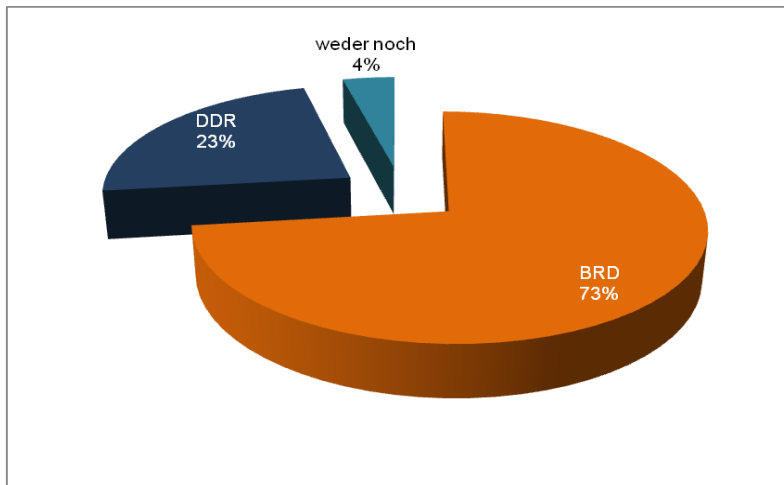
Tab. A2 Relative Häufigkeiten der Altersklassen

Familienstand: Der Anteil Geschiedener und Getrenntlebender ist mit 13 Prozent relativ klein. Die Mehrzahl der Probanden ist verheiratet (63 Prozent). 21 Prozent der Befragten sind ledig. Drei Prozent der Befragungsteilnehmer gaben an, verwitwet zu sein.



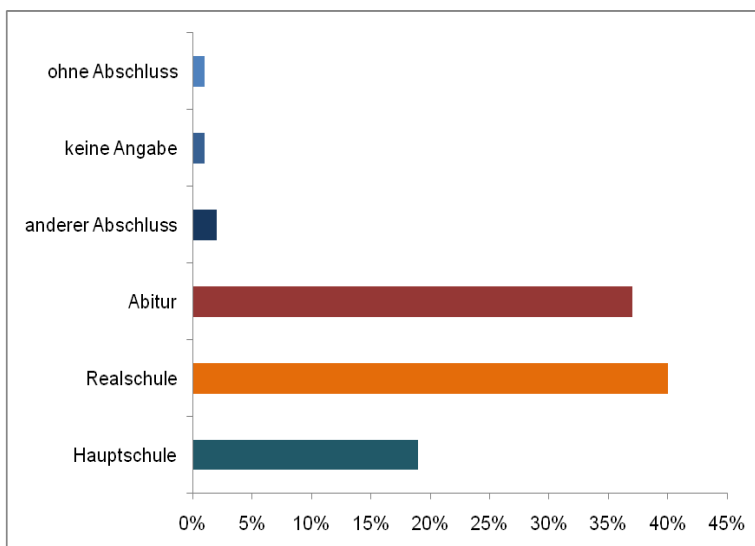
Tab. A3 Relative Häufigkeit des Familienstandes der Probanden

Geburtsland, alte und neue Bundesländer: Die Befragten repräsentieren mehrheitlich (west-)deutsche Versicherte, denn das Ost-/West-Verhältnis beträgt 23 Prozent zu 73 Prozent. Der Anteil der Befragten, die nicht in Deutschland geboren sind, liegt bei vier Prozent. Diese Verteilung entspricht nicht exakt der Bevölkerungsverteilung in der Bundesrepublik.



Tab. A4 Relative Häufigkeit des Wohnsitzes vor 1989 der Befragten

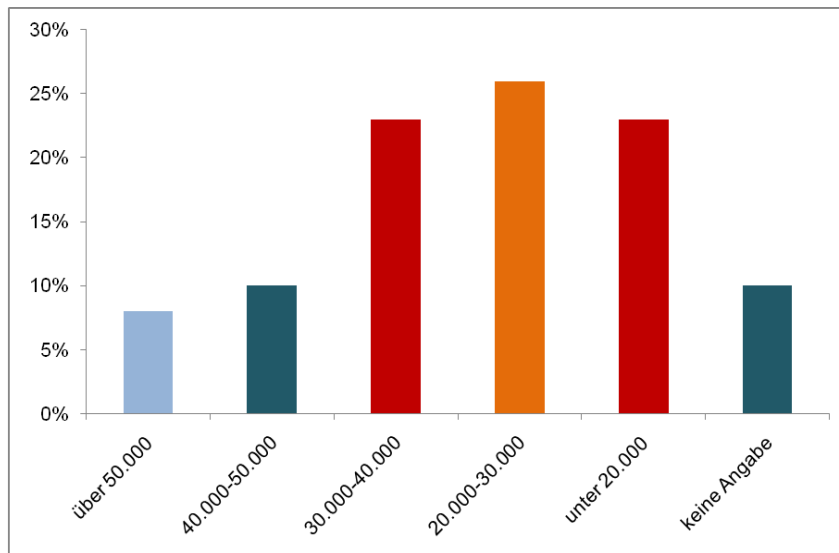
Bildungsstand: Es sind in der Gruppe der Befragten Probanden mit verschiedenen Schulabschlüssen vertreten. Die Mehrheit (40 Prozent) gibt an, über einen Realschulabschluss zu verfügen. Fast ebenso so viele Teilnehmer der Befragung haben eine allgemeine Hochschulreife oder eine Fachhochschulreife (37 Prozent). 19 Prozent haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss beendet. Lediglich ein Prozent verfügt über keinen Schulabschluss und zwei Prozent über einen anderweitigen Abschluss, darunter auch solche, die im Ausland erworben wurden. Ein Prozent der Befragten hat keine Angaben zum Schulabschluss gemacht.



Tab. A5 Relative Häufigkeit der Schulabschlüsse der Probanden

Einkommen: Das Bruttojahreseinkommen der Befragten, die hierzu Angaben gemacht haben, verteilt sich über alle Einkommensklassen. Die größte Gruppe (26 Prozent) verfügt über ein Bruttojahreseinkommen von 20.000 bis 30.000 Euro und weitere 23 Prozent über

30.000 bis 40.000 Euro. Weniger als ein Fünftel der Probanden befindet sich in den beiden höheren Einkommensklassen, acht Prozent erzielen über 50.000 Euro und zehn Prozent zwischen 40.000 und 50.000 Euro Einkommen. Der Anteil in den höheren Einkommensstufen ist nicht sehr ausgeprägt. Immerhin 23 Prozent der Befragten stehen weniger als 20.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Hier spiegelt sich auch der hohe Anteil weiblicher Teilnehmer an der Befragung wider.



Tab. A6 Relative Häufigkeit des Familienstandes der Befragten